



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 20.09.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:18 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. Bekanntgabe eines Genehmigungsverfahren und einer Genehmigungsfiktion der sanierungsrechtlichen Erlaubnis
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 4.1 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelcarport und Geräteraum auf Fl.-Nr. 227/339 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 7
- 4.2 Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport und Terrassenüberdachung, Fl.-Nr. 227/364 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 21, 91085 Weisendorf
- 4.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 227/388 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 41
- 4.4 Tektur: Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.-Nr. 227/363 Gem. Weisendorf,

- Heidweihergraben 23
- 4.5 Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.-Nr. 333/14 Gem. Unterreichenbach
 - 4.6 Anbau einer Maschinenhalle an einer landwirtschaftlichen Lagerhalle; Fl.-Nr. 147 Gem. Kairlindach
 - 4.7 Antrag auf Vorbescheid zur Umnutzung des Anwesens Birkenhof 1, Fl.-Nr. 171 Gem. Weisendorf zu Wohnungen
 - 4.8 Vorbescheid für den Neubau der Zweigstelle Raiffeisenbank Seebachgrund eG mit zwei Wohnungen und Büroflächen sowie Nutzungsänderung Bestandsgebäude auf Fl.-Nr. 53/5 Gem. Weisendorf, Auracher Bergstr. 5
 - 4.9 Vorbescheid für den Anbau eines 3-Familienhauses an ein bestehendes Wohnhaus sowie Errichtung einer Balkonanlage am Bestandsgebäude auf Fl.-Nr. 517/8 Gem. Weisendorf, Finkenweg 13
 - 4.1 Genehmigung eines Gartenhauses und 0 Neubau eines Carport, Fl.-Nr. 227/231 Gem. Weisendorf, Am Holzacker 19, 91085 Weisendorf
 5. Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Kirche (gepflasterter Weg) auf Fl.-Nr. 44 Gem. Kairlindach
 6. 6. Änderung des Bebauungsplanes "Wachenrother Weg 1998" der Stadt Höchstadt; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10.08.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7
Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 10.08.2021 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

Sachverhalt

Folgender Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 10.08.2021 wird bekanntgegeben:

TOP 1 Abwasseranlage Vervollständigung Kanalkataster (Vermessung und Digitalisierung), Auftragsvergabe

Der Bau- und Umweltausschuss Weisendorf beschließt die Auftragsvergabe – Vermessung und Digitalisierung zur Vervollständigung des Kanalkatasters – gemäß dem Angebot vom 04.08.2021 an die Firma RIWA GmbH, Emailfabrikstraße 12, 92224 Amberg zum Angebotspreis in Höhe von 10.812,60 € netto (12.866,99 € brutto) zu vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach Anfall.

Der OT Schmiedelberg ist von der Dienstleistung aufgrund der anstehenden Baumaßnahmen nicht erfasst. Das Büro für Tiefbau WAGNER GmbH wird nach Ende der Baumaßnahmen die aktuellen Bestandspläne zur Integration ins GIS-System an die Firma RIWA weiterleiten.

TOP 2.1

Grundstücksangelegenheiten, Verkauf des Bauplatzes FI.Nr. 227/347, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 22

Der Bauplatz wurde verkauft.

TOP 2.2

Grundstücksangelegenheiten, Aufhebung eines Kaufvertrages vom 26.04.2021, FI.Nr. 227/350, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 24

Der Kaufvertrag wurde aufgehoben.

TOP 2.3

Grundstücksangelegenheiten, Verkauf des Bauplatzes FI.Nr. 227/376, Gemarkung Weisendorf, Heidweihergraben 29

Der Bauplatz wurde verkauft.

Zur Kenntnis genommen

3. Bekanntgabe eines Genehmigungsverfahrens und einer Genehmigungsfiktion der sanierungsrechtlichen Erlaubnis

Sachverhalt

Für die Nutzungsänderung eines Beck Drive mit Tagescafe in eine Apotheke auf Fl.-Nr. 58/3 Gem. Weisendorf, Höchstadter Str. 4 B wurde ein Genehmigungsverfahren beantragt.

Gleichzeitig wurde ein Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung gestellt. Hierfür ist eine Genehmigungsfiktion eingetreten.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

4. Bauanträge und Bauvoranfragen

4.1 Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelcarport und Geräteraum auf Fl.-Nr. 227/339 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 7

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/339 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 7 soll eine Doppelhaushälfte mit Doppelcarport und Geräteraum entstehen. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost, 4. Änderung“. Es werden nicht alle Festsetzungen eingehalten und deshalb folgende Befreiungsanträge gestellt:

- Befreiung zur Kniestockhöhe; textliche Festsetzungen nach Bebauungsplan 50 cm, beantragt wird 75 cm
- Befreiung von der Baugrenze, zeichnerische und textliche Festsetzungen nach Bebauungsplan.

Es ergibt sich eine geringfügige Überschreitung des Doppelcarports auf der südlichen Baugrenze um 50 cm.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0
Anwesend: 8

4.2 Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport und Terrassenüberdachung, Fl.-Nr. 227/364 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 21, 91085 Weisendorf

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/364 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 21 in Weisendorf soll ein Zweifamilienhaus mit Carport und Terrassenüberdachung errichtet werden. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gerbersleithe Ost, 4. Änderung“.

Es wurde folgender Antrag auf Ausnahme gestellt:

- Überschreitung der Baugrenze um 1,5m auf der Südseite für eine Terrassenüberdachung

Es wurden folgende Anträge auf Befreiungen gestellt:

- Überschreitung der vorgegebenen Traufhöhe von 3,5m um 0,805m auf 4,305m
- Überschreitung der vorgegebenen Kniestockhöhe von 0,5m um 0,25m auf 0,75m
- Überbauung der Baugrenze für Garagen mit einem Carport um 4m Richtung Erschließungsstraße

Da für das Zweifamilienwohnhaus nach § 2 Abs. 2 der Garagen- und Stellplatzsatzung

des Marktes Weisendorf vom 11. März 2015 vier Stellplätze erforderlich sind, werden zwei in dem Carport und zwei Parallel zur Straße geschaffen. Die Anfahrt dieser Stellplätze erfolgt über die Hofeinfahrt und die angrenzende Erschließungsstraße.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben einschließlich der beantragten Ausnahme und Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 2
Anwesend: 8

4.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 227/388 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 41

Sachverhalt

Bereits mit Bescheid vom 30.07.2021 wurde für das Grundstück Fl.-Nr. 227/388 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 41 eine Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage erteilt. Jetzt wurde ein neuer Antrag (kein Änderungsantrag) ebenfalls für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage aufgrund der 4. Änderung des Bebauungsplans Gerbersleithe Ost eingereicht. Das Hauptgebäude behält die bisherigen Abmessungen und wird nach Westen gerückt, sodass es im dafür vorgesehenen Baufenster liegt, allerdings einen Meter weiter im Süden als bisher. Die bisherige Grenzbebauung im Osten von 9 m Länge (bisher Garage 6 m + Geräteraum 3 m) wird durch die nun 9 m lange Grenzgarage beibehalten. Zwischen Garage und Hauptgebäude werden ein Geräteraum und eine Überdachung errichtet. Insgesamt nehmen die Nebenanlagen jetzt 11 m Breite ein, bisher 8 m, so dass eine Gebäudefront von 22 m insgesamt entsteht.

Es werden folgende Befreiungen beantragt:

1. Das Nebengebäude, bestehend aus Eingangsüberdachung, Garage,

Freisitz und Geräteraum überschreitet die Baugrenze um 2,6 m nach Norden und um 4,5 m nach Osten

2. Kniestock 75 cm anstelle max. 50 cm von OK roh bis UK Pfette
3. Überschreitung der max. Traufhöhe von 3,5 m um rd. 1,28 m auf 4,78 m (bezogen auf Straßenoberkante/Flucht Eingangstür)

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 4
Anwesend: 8
Antrag abgelehnt.

4.4 Tektur: Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.-Nr. 227/363 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 23

Sachverhalt

Mit Bescheid vom 12.04.2021 wurde durch das Landratsamt der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf Fl.-Nr. 227/363 Gem. Weisendorf, Heidweihergraben 23 genehmigt. Es wurde folgender Tekturantrag eingereicht:

1. Verkleinerung der Garage im Westen von 9 m Länge auf 6 m Länge
2. Bau einer Garage mit Abstellraum statt eines offenen KFZ-Stellplatzes auf der nördlichen Stellplatzfläche

Da durch die nördliche Garage das Baufenster für Garagen in östlicher Richtung nicht eingehalten wird, wurde eine Befreiung von der Baugrenze beantragt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Tekturantrag einschließlich der beantragten Befreiung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0
Anwesend: 8

4.5 Errichtung eines Einfamilienhauses auf Fl.-Nr. 333/14 Gem. Unterreichenbach

Sachverhalt

Durch Teilung des Grundstückes Fl.-Nr. 333 Gem. Unterreichenbach, Dorfstr. 12, wurde das neue Buchgrundstück Fl.-Nr. 333/14 Gem. Unterreichenbach gebildet. Auf diesem Grundstück soll ein Einfamilienhaus mit Carport für 2 Stellplätze errichtet werden. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebietsfläche dargestellt, ein Bebauungsplan existiert nicht. Der Kanalanschluss für das verbliebene Grundstück Fl.-Nr. 333 Gem. Unterreichenbach befindet sich auf dem neuen Grundstück Fl.-Nr. 333/14. Eine entsprechende Dienstbarkeit wurde beurkundet. Der bestehende Kanalanschluss soll auch für die Entwässerung der Fl.-Nr. 333/14 dienen.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0
Anwesend: 8

4.6 Anbau einer Maschinenhalle an einer landwirtschaftlichen Lagerhalle; Fl.-Nr. 147 Gem. Kairlindach

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 147 Gem. Kairlindach soll an einer bestehenden landwirtschaftlichen Halle eine Maschinenhalle mit einer Fläche von 63 m² angebaut werden. Das Grundstück befindet sich nach den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes im Außenbereich und wird als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen. Da dem Vorhaben keine öffentlichen Belange entgegenstehen, die verkehrsmäßige Erschließung gesichert ist und es vorbehaltlich einer Stellungnahme

einem landwirtschaftlichen Betrieb dient, ist es gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig. Die erforderliche Stellungnahme, dass Herr Hiller Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes ist, wird nach Rücksprache mit dem Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nur an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt im bauaufsichtlichen Verfahren erteilt. Die Entwässerung des Niederschlagswassers erfolgt über einen Sickerschacht im südlichen Bereich der Fl.-Nr. 147 Gem. Kairlindach.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt vorbehaltlich der positiven Bestätigung, dass es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt, sein Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0
Anwesend: 8

4.7 Antrag auf Vorbescheid zur Umnutzung des Anwesens Birkenhof 1, Fl.-Nr. 171 Gem. Weisendorf zu Wohnungen

Sachverhalt

In der Sitzung am 16.11.2020 wurde bereits ein Antrag auf Vorbescheid für den Teilabbruch und die Umnutzung des Anwesens Birkenhof 1 behandelt und kein Einvernehmen zu einer positiven Beantwortung der damals gestellten Fragen und zur sanierungsrechtlichen Genehmigung erteilt.

Die damals vorliegende Frageliste wurde mit Schreiben vom 08.07.2021 an das Landratsamt durch folgende neue Fragen ersetzt, wobei sich die neuen Fragen inhaltlich ausschließlich auf die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des beantragten Teilabbruchs und die Umnutzung des Anwesens Birkenhof 1 zu Wohnungen erstrecken sollten:

1. Stimmt das Landratsamt der beantragten Umnutzung zu Wohnungen gemäß der vorliegenden Pläne und Grundrisse zu?

2. Wird einem Teilabbruch des Bestandsgebäudes (ostseitig mit gelber Unterlegung) zugestimmt?

Klarstellend erfolgte vom Antragsteller der Hinweis, dass bauordnungs- und erschließungs-rechtliche Fragestellungen sowie Fragestellungen zu einer etwaig erforderlichen sanierungsrechtlichen Genehmigung nicht Gegenstand der Bauvoranfrage sind.

Mit Schreiben vom 12.08.2021 an das Landratsamt wurde der Fragenkatalog nochmals reduziert, da die Frage zum Teilabbruch des Bestandsgebäudes augenblicklich keine Rolle spiele. **Die einzige Frage lautet nun:**

Stimmt das Landratsamt der beantragten Umnutzung zu Wohnungen gemäß den vorliegenden Plänen und Grundrisse zu?

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt kein Einvernehmen zur positiven Beantwortung der Frage zur Umnutzung zu Wohnungen im Rahmen des Vorbescheids.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 1
Anwesend: 8

4.8 **Vorbescheid für den Neubau der Zweigstelle Raiffeisenbank Seebachgrund eG mit zwei Wohnungen und Büroflächen sowie Nutzungsänderung Bestandsgebäude auf Fl.-Nr. 53/5 Gem. Weisendorf, Auracher Bergstr. 5**

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 53/5 Gem. Weisendorf, Auracher Bergstr. 5 soll ein Neubau für die Zweigstelle der Raiffeisenbank Seebachgrund eG, weitere Büroflächen für Gewerbe ohne erheblichen Besucherverkehr und zwei Wohnungen entstehen. Das bisherige Bestandsgebäude soll in 4 Wohnungen umgenutzt werden. Das Grundstück liegt im Bereich des

Bebauungsplans „östlich der Höchstader Straße und der Auracher Bergstraße“. Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht, da die Baugrenzen im Nordosten um ca. 2 m und im Südosten um ca. 5 m überschritten werden. Die Grundflächenzahl wird durch die Ausweisung der notwendigen Stellplätze und deren Zufahrten um 0,12 überschritten. Im Bebauungsplan ist im Norden eine Garagenfläche vorgesehen, die teilweise durch den neuen Baukörper überbaut wird. Es werden folgende Befreiungen beantragt:

Überschreitung der Baugrenze
Überschreitung der GRZ
Überbauung der vorgesehenen Garagenfläche durch den eingeschossigen Baukörper

Sanierungsrechtliche Belange sollen im Rahmen des Vorbescheids nicht behandelt werden.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt kein Einvernehmen zum Vorbescheid einschließlich der beantragten Befreiungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0
Anwesend: 8

4.9 **Vorbescheid für den Anbau eines 3-Familienhauses an ein bestehendes Wohnhaus sowie Errichtung einer Balkonanlage am Bestandsgebäude auf Fl.-Nr. 517/8 Gem. Weisendorf, Finkenweg 13**

Sachverhalt

An das Bestandsgebäude auf Fl.-Nr. 517/8 Gem. Weisendorf, Finkenweg 13 soll eine Balkonanlage angebaut werden. Außerdem soll im Osten ein Anbau für ein 3-Familienhaus entstehen. Im Rahmen eines Vorbescheides sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Wird der vorliegenden Planung im Hinblick auf die nicht an das

- Bestandsgebäude angepasste Baugestaltung (2. OG anstatt Dachgeschoss) bei Einhaltung der Abstandsflächen grundsätzlich zugestimmt?
2. Ist die geplante Balkonanlage mitsamt Überdachung am Bestandsgebäude genehmigungsfähig?
 3. Beide Gebäude beinhalten insgesamt 6 Wohneinheiten, wozu lt. Stellplatzsatzung 13 Pkw-Stellplätze erforderlich wären. Auf dem betreffenden Grundstück ist die Einplanung von max. 8 Stellplätzen möglich. Ist zur Ablösung von 5 weiteren Stellplätzen eine Zustimmung zu erwarten?

Das Grundstück liegt im Gebiet des Bebauungsplans „Auracher Berg“. Da die geplanten Baumaßnahmen von den Festsetzungen abweichen werden folgende Anträge auf Befreiung gestellt:

Überschreitung der zwingend vorgeschriebenen Geschosshöhe 2, durch das zusätzlich geplante Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen.
Ausführung eines Flachdaches
Überschreitung der Baugrenze durch den östlichen Anbau und die Balkonanlage
Ablösung der fehlenden 5 Stellplätze

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur positiven Beantwortung der 2. Frage (Balkonanlage) und der damit verbundenen Befreiung von der Baugrenze. Zu den Fragen 1 und 3 wird das Einvernehmen einschließlich den beantragten Befreiungen nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0
Anwesend: 8

4.10 Genehmigung eines Gartenhauses und Neubau eines Carport, Fl.-Nr. 227/231 Gem. Weisendorf, Am Holzacker 19, 91085 Weisendorf

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 227/231 Gem. Weisendorf, Am Holzacker 19 in Weisendorf soll ein Gartenhaus rechtskonform angepasst sowie ein Carport errichtet werden. Die Bauvorhaben liegen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan „Gerbersleithe Ost“.

Es wurden folgende Befreiungsanträge von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt:

- Gartenhaus befindet sich außerhalb der Baugrenze
- Carport soll als Satteldachkonstruktion mit 3° Dachneigung errichtet werden
- Überschreitung der Baugrenze des Carport im Bereich zur Nachbargarage

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0
Anwesend: 8

5. Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Kirche (gepflasterter Weg) auf Fl.-Nr. 44 Gem. Kairlindach

Sachverhalt

Um einen barrierefreien Zugang zur Kirche zu ermöglichen, soll ein gepflasterter Weg um den Ostteil der Kirche errichtet werden. Die Ev.-Luth. Pfarrkirche ist als Baudenkmal nachqualifiziert worden. Es wurde deshalb ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gestellt. Hierfür ist die Stellungnahme des Marktes Weisendorf erforderlich.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Weisendorf erteilt sein Einvernehmen nach

Art. 15 Abs. 1 BayDSchG zur beantragten
Baumaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

Karl-Heinz
Hertlein
Erster
Bürgermeister

Andrea Kiesel
Schriftführung

**6. 6. Änderung des
Bebauungsplanes "Wachenrother
Weg 1998" der Stadt Höchststadt;
Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt

Die Stadt Höchststadt a. d. Aisch führt die
Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB auf die Änderung des
Bebauungsplanes „Wachenrother Weg 1998“
als vorhabenbezogener Bebauungsplan im
beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
durch. Hierzu wird der Markt Weisendorf um
Stellungnahme gebeten. Die Unterlagen
können auf der Internetseite der Stadt
Höchststadt a. d. Aisch unter
<https://www.hoechststadt.de/wirtschaft/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>
eingesehen
werden.

Beschluss

Da keine öffentlichen Belange des Marktes
Weisendorf berührt werden, bestehen seitens
des Bau- und Umweltausschusses keine
Bedenken gegen die Planung der Stadt
Höchststadt a. d. Aisch.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:18 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung
von Bürgerinnen und Bürgern gestellten
Anfragen an den ersten Bürgermeister und
an die Gemeinderatsmitglieder werden
beantwortet.